Auszug aus der

Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum zum vorbeugenden Schutz von Fischhaltungsbetrieben vor Infektiöser Hämatopoetischer Nekrose und Viraler Hämorrhagischer Septikämie (Fischseuchen-Schutzverordnung IHN/VHS) vom 29. Januar 1998 (GBl. S. 162), zuletzt geändert durch die Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum zur Änderung der Fischseuchen-Schutzverordnung IHN/VHS vom 6. Nov. 2002 (GBl. S. 465)

§ 2

(1) Lebende Süßwasserfische der in Anhang 1 genannten Arten dürfen in ein in Anhang 2 aufgeführtes Gebiet nur verbracht werden, wenn sie

1. aus einem nach § 13 der Fischseuchen-Verordnung hinsichtlich IHN und VHS zugelassenen Gebiet stammen und die Sendung von einer Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs E Kapitel 1 der Richtlinie 91/67/EWG in der jeweils geltenden Fassung begleitet ist,
2. aus einem nach § 14 der Fischseuchen-Verordnung hinsichtlich IHN und VHS zugelassenen Fischhaltungsbetrieb stammen und die Sendung von einer Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs E Kapitel 2 der Richtlinie 91/67/EWG in der jeweils geltenden Fassung begleitet ist oder
3. aus nach den geltenden Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft hinsichtlich IHN und VHS zugelassenen Gebieten oder zugelassenen Fischhaltungsbetrieben in anderen Mitgliedstaaten oder Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stammen und die Sendung von einer Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs E Kapitel 1 oder 2 der Richtlinie 91/67/EWG in der jeweils geltenden Fassung begleitet sind.

(2) Lebende Süßwasserfische anderer als der in Anhang 1 genannten Arten dürfen in ein in Anhang 2 aufgeführtes Gebiet nur verbracht werden, wenn sie

1. aus einem Fischhaltungsbetrieb stammen, in dem keine der in Anhang 1 genannten Fischarten gehalten werden und der nicht mit Wasserläufen oder Binnenseen in Verbindung steht, und die Sendung von einer Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs I der Entscheidung 93/22/EWG der Kommission vom 11. Dezember 1992 zur Festlegung der in Artikel 14 der Richtlinie 91/67/EWG vorgesehenen Muster der Transportbescheinigungen (ABl. EG Nr. L16 S. 8) in der jeweils geltenden Fassung begleitet ist,
2. aus einem hinsichtlich IHN und VHS zugelassenen Betrieb oder aus einem in einem hinsichtlich IHN und VHS zugelassenen Gebiet liegenden Fischhaltungsbetrieb stammen und die Sendung von einer Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs I der Entscheidung 93/22/EWG in der jeweils geltenden Fassung begleitet ist oder
3. nicht aus einem Fischhaltungsbetrieb stammen und die Sendung von einer Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs II der Entscheidung 93/22/EWG in der jeweils geltenden Fassung begleitet ist.

[...].

Anhang 1

Alle Salmonidenarten

Äsche

Maränen (Coregonus spec.)

Hecht

Steinbutt

Anhang 2

1. Wassereinzugsgebiet der Rohrach von der Quelle bis zum Wasserfall beim Stadtfriedhof Rorgensteigstraße [...]
2. Wassereinzugsgebiet der Enz von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Neuenbürg gelegenen Wehr [...]:
3. Wassereinzugsgebiet der Teinach von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Liebelsberg, Stadt Neubulach, gelegenen Aufstiegshindernis [...]:
4. Wassereinzugsgebiet der Nagold von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Ebhausen gelegenen Wehr [...]
5. Wassereinzugsgebiet des Isenburger Baches von den Quellen bis zum Absturz vor der Einmündung in den Neckar [...]

6. Wassereinzugsgebiet des Lohmühlebaches von den Quellen bis zu dem [...auf] der Gemarkung Ehlenbogen, Stadt Alpirsbach, gelegenen Wehr [...]
7. Wassereinzugsgebiet des Rötenbächles von den Quellen bis zu dem auf Flurstück Nr. 315 der Gemarkung Reinerzau, Stadt Alpirsbach, gelegenen Wehr und auf dem auf Flurstück Nr. 283 der Gemarkung Reinerzau gelegenen Teichablauf [...]
8. Wassereinzugsgebiet des Haigerachbachs von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Reichenbach, Stadt Gengenbach, gelegenen Absturz und [...] Teichablauf [...]
9. Wassereinzugsgebiet des Harmersbachs von den Quellen bis zu dem [...auf] der Gemarkung Oberharmersbach gelegenen Wehr [...]
10. Wassereinzugsgebiet der Schutter von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Seelbach gelegenen Wehr [...]:
11. Wassereinzugsgebiet von Eyach und Stunzach von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Haigerloch gelegenen Turbinenwehr [...]
12. Wassereinzugsgebiet des Schenkenbachs von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Harthausen, Gemeinde Epfendorf, gelegenen Wehr und auf dem auf [...] der Gemarkung Epfendorf gelegenen Teichablauf [...]
13. Wassereinzugsgebiet des Haslach-Simonswälder Baches von den Quellen bis zu dem bei der Brücke [...] der Gemarkung Haslachsimonswald gelegenen Wehr [...]
14. Wassereinzugsgebiet des Siechenbaches von der Quelle bis zu dem auf [..] der Gemarkung Unterlauchringen gelegenen Teichablauf [...]
15. Wassereinzugsgebiet des Eschbaches und Brühlbaches von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Eigeltingen gelegenen Absturz [...]:
16. Wassereinzugsgebiet der Erms von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Wittlingen, Stadt Bad Urach, gelegenen Wehr [...]:
17. Wassereinzugsgebiet des Stahleckerbaches von den Quellen bis zu den auf [...] der Gemarkung Unterhausen, Gemeinde Lichtenstein, gelegenen Wehren [...]:
18. Wassereinzugsgebiet der Großen Lauter von der Quelle bis zu dem auf [...] der Gemarkung Lauterach gelegenen Wasserfall [...]:
19. Wassereinzugsgebiet der Lauchert von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Sigmaringendorf gelegenen Wehr [...]
20. Wassereinzugsgebiet der Zwiefalter Aach und des Hasenbaches von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Zwiefalten gelegenen Wehr [...]
21. Wassereinzugsgebiet des Rohrenbaches von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Dietershofen, Stadt Meßkirch, gelegenen Mühlenwehr [...]
22. Wassereinzugsgebiet des Wagenhauser Baches von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Fulgenstadt, Stadt Saulgau, gelegenen Wehr [...]
23. Wassereinzugsgebiet des Andelsbachs mit Kehlbach von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Krauchenwies gelegenen Turbinenwehr [...]
24. Wassereinzugsgebiet von Biberach und Langwatte von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Langenenslingen gelegenen Teichablauf [...]
25. Wassereinzugsgebiet des Altbaches von der Quelle bis zu dem auf [...] der Gemarkung Pflummern, Stadt Riedlingen, gelegenen Wehr und Teichablauf [...]:
26. Wassereinzugsgebiet der Rottum von den Quellen bis zu dem [...] der Gemarkung Ochsenhausen gelegenen Wehr [...]:
27. Wassereinzugsgebiet der Wolfegger Ach mit Rohrbach und Rohrsee von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Baienfurt [...] gelegenen Wehr [...]
28. Wassereinzugsgebiet des Rössler Weihers von den Quellen der Zuflüsse bis zu der auf [...] der Gemarkung Schlier gelegenen Ablasseinrichtung [...]
29. Wassereinzugsgebiet des Ellerazhofer Weihers von den Quellen des Zuflusses bis zu der auf [...] der Gemarkung Herlazhofen gelegenen Ablasseinrichtung [...]

30. Wassereinzugsgebiet des Hirschbaches und Riedbaches von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Neutrauchburg gelegenen Aufstiegshindernis [...]

31. Wassereinzugsgebiet des Brunnentobelbaches von den Quellen bis zu dem [...] der Gemarkung Reichenhofen, Stadt Leutkirch im Allgäu, gelegenen Aufstiegshindernis [...]:

32. Wassereinzugsgebiet vom Quellbereich des Naturschutzgebietes Mauchenmühle bis zu dem auf [...] der Gemarkung Haisterkirch gelegenen Aufstiegshindernis [...]1. Wassereinzugsgebiet des Andelsbachs mit Kehlbach von den Quellen bis zu dem auf [...] der Gemarkung Krauchenwies gelegenen Turbinenwehr [...]